

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/052/2013)

Sitzung am: 21.03.2013

Beschluss zu: V2050/12

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Bereich der Elbwiesen am Schillerplatz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Helma Orosz
Vorsitzende